B-Plan Nr. 4 "Am Grimme" 1. Änderung (R)

Ausschnitt:
Rechtskräftiger B-Plan Nr. 4 "Am Grimme"

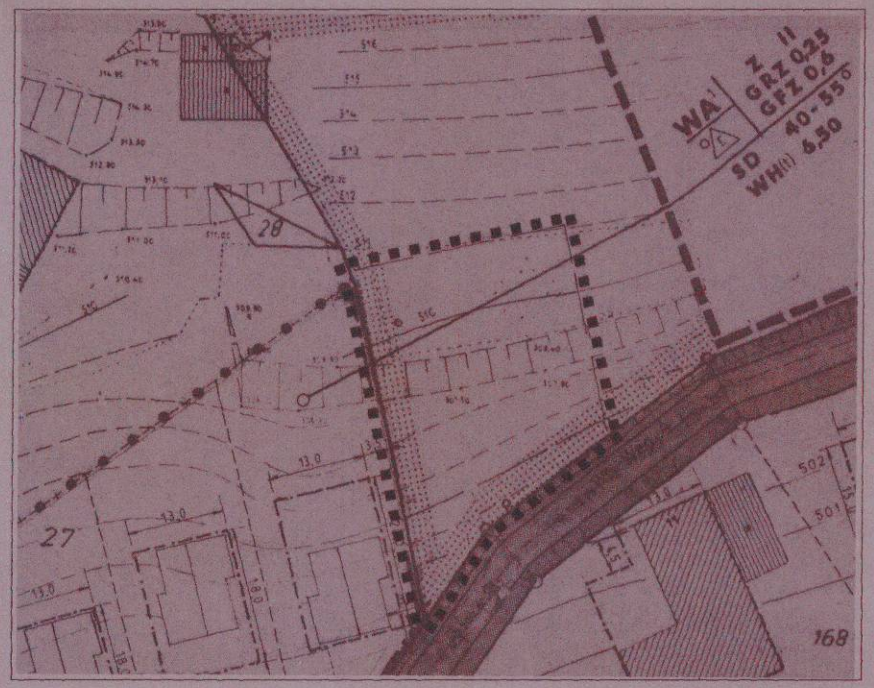

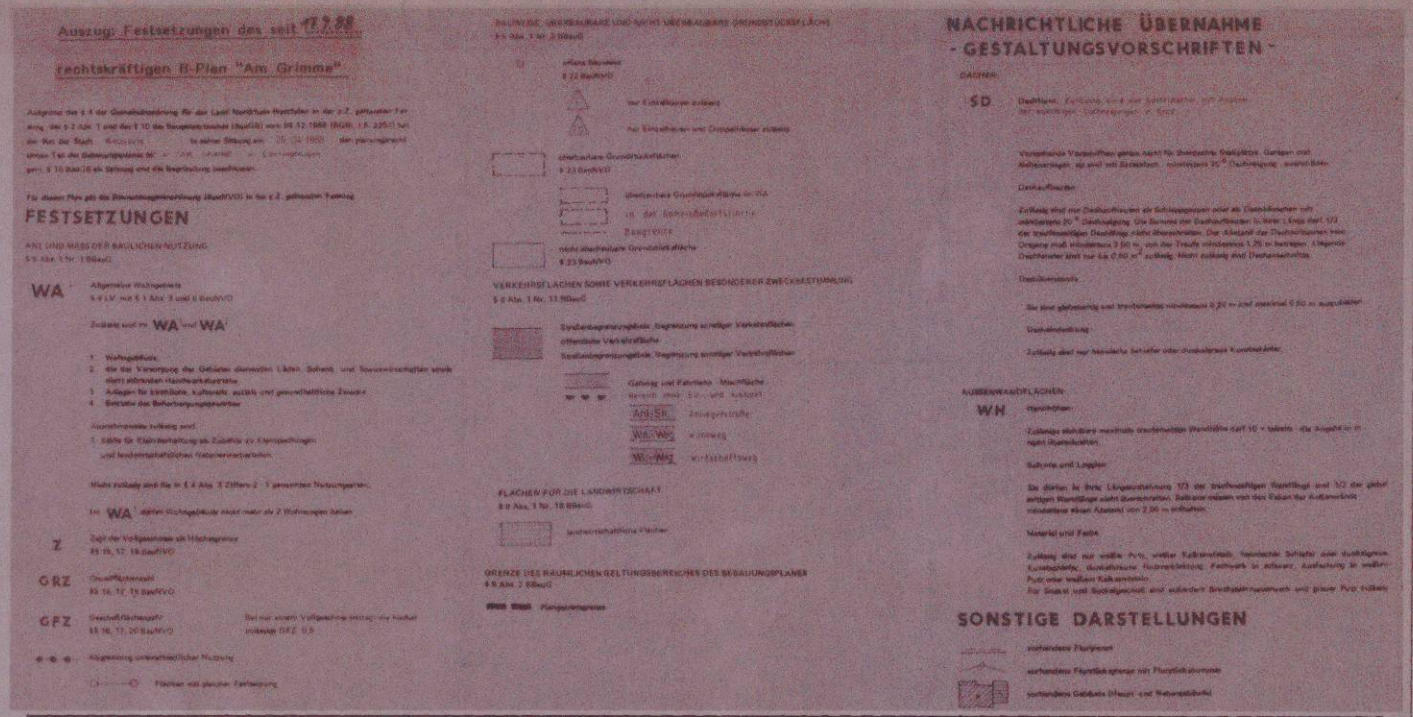

Planänderung:

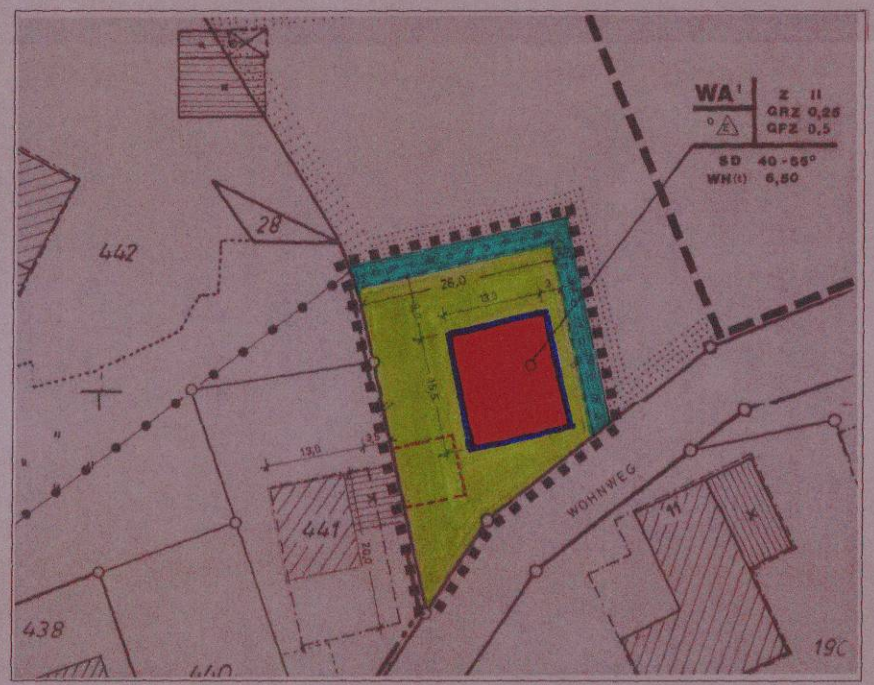

Verfahrensvermerk

~~Plangrundlage~~
Es wird bescheinigt, daß die Planunterlage mit dem Liegenschaftskataster – Stand: ..... übereinstimmt, die kartographische Darstellung des örtlichen Zustandes ausreichend und die geometrische Festlegung der städtebaulichen Planung eindeutig ist.
Brilon, den ..... S.

Einleitungsbeschluß des Bebauungsverfahrens
Die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Rat der Stadt Winterberg am 17.03.1998 beschlossen worden. ~~Der Beschluß ist am ..... durch Hauptsatzung ..... bekanntgemacht worden.~~
Winterberg, den 27.05.1999 S. Der Bürgermeister: i.A.
gez. Vogt

~~Frühzeitige Bürgerbeteiligung~~
Die frühzeitige Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung hat am ..... gem. § 3 Abs. 1 BauGB stattgefunden.
Winterberg, den ..... S. Der Bürgermeister: i.A.

Offenlagebeschluß
Der Rat der Stadt hat am ..... – nach § 3 Abs. 2 BauGB – beschlossen, diesen Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung öffentlich auszulegen.
Dieser Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung hat – nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... einschließlich – zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden entsprechend der Hauptsatzung der Stadt am ..... bekannt gemacht.
Winterberg, den ..... S. Der Bürgermeister: i.A.

Offenlage
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde – aufgrund des Ratsbeschlusses vom ..... – in der Zeit vom ..... bis ..... erneut ausgelegt.
~~Winterberg, den ..... S. Der Bürgermeister: i.A.~~

Satzungsbeschluß
Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.05.1999, den planungsrechtlichen Teil des Entwurfes dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen.
Winterberg, den 21.05.1999 Bürgermeister gez. Kick ~~Ratsmitglied~~ A Schriftführer gez. Pfennig

Inkrafttreten:
Die Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB ist am 25.05.1999 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, wo und wann der Bebauungsplan mit Begründung eingesehen werden kann. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4 sowie § 215 Abs. 1 des BauGB sowie § 7 Abs. 6 GO NW hingewiesen.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Winterberg, den 27.05.1999 S. Der Bürgermeister: i.A.
gez. Vogt

Bescheinigung:
Die Übereinstimmung dieses Planes einschließlich aller Festsetzungen und Verfahrensvermerke mit dem Original wird hiermit beglaubigt.
Winterberg, den 27.05.1999 Der Bürgermeister: i.A.
Vogt

STADT WINTERBERG

STADT WINTERBERG
BEBAUUNGSPLAN Nr. 4 "AM GRIMME"
STADTTEIL ELKERINGHAUSEN

1. Änderung — Maßstab 1:500

Rechtsgrundlagen:
a) Baugesetzbuch v. 27.08.1997 –BGBl.I.S. 2141– i.d.Zt.g.F.
b) Baunutzungsverordnung v. 23.12.1990 –BGBl.I.S. 132 i.d.Zt.g.F.
c) Planzeichenverordnung v. 18.12.1990 –BGBl.I.S. 58–
d) §§7 + 41 der Gemeindeordnung NW v. 14.07.1994 i.d.z.Zt.g.F.

Neue Festsetzungen *im Änderungsbereich*

Grenze des Geltungsbereiches dieser B-Planänderung –§ 9 Abs. 7 BauGB–

überbaubare Grundstücksfläche –§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB–
Baugrenze –§ 23 Abs. 1 BauNVO–
nicht überbaubare Grundstücksfläche –§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB–

Umgrenzung von privaten Grundstücksflächen zum Anpflanzen von Sträuchern (Heckenstruktur) – innerhalb dieser Flächen sind Garagen/Stellplätze sowie Nebenanlagen i. S. v. §§ 12+14 BauNVO nicht zulässig; – § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB –
Folgende standortgerechte (heimische, bodenständige) Straucharten – wie z.B. Hartriegel, Hasel, Hainbuche, Holunder, Hundsrose, Schlehe, Kornelkirsche, Pfaffenhütchen, Traubenkirsche, Salweide u./o. Weißdorn – anzupflanzen bzw. zu verwenden.
Weiterhin wird festgesetzt, daß pro 250 qm Grundstücksfläche mindestens 1 standortgerechter, heimischer Laubbaum –wie z.B. Bergahorn, Feldahorn, Buche, Esche, Eberesche, Hainbuche, Linde u./o. 1 Obstbaum als Hochstamm zu pflanzen ist.
Die Pflanzung hochwachsender oder großkroniger Nadelbäume ist nicht gestattet.

Sonst gelten für diesen Änderungsbereich weiterhin die planungsrechtlichen Festsetzungen des rechtskräftigen B-Planes Nr. 4 "Am Grimme" die für den Änderungsbereich zutreffen, einschließlich der Gestaltungsvorschriften.

Entwurf + Planbearbeitung

Winterberg, im Oktober 1998

Dipl.-Ing.
GERLACH + SCHMIDT
GbR mbH
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
Im Schling 12
59955 Winterberg-Siedlinghausen
Telefon 02983 / 1718, Fax 472